



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6339

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Mitglieder des Finanzausschusses

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

23. März 2026

Bearbeiter: Ole Schmidt

Telefon (0431) 988-1145

finanzausschuss@landtag.ltsh.de

**Entwurf der Voten zu den Bemerkungen 2025
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2023**

Sehr geehrtes Mitglied des Finanzausschusses,

die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung hat die einzelnen Textziffern der Bemerkungen des Landesrechnungshofs am 18. September, 2. Oktober und 6. November 2025 beraten und sich am 12. März 2026 mit dem Votenentwurf des Vorsitzenden befasst. Einstimmig empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Finanzausschuss die nachfolgenden Voten zu den LRH-Bemerkungen 2025.

Im Nachgang der Arbeitsgruppensitzung haben der Landesrechnungshof und die Koalition insgesamt **vier Änderungswünsche** zu den Voten vorgebracht; diese sind bei den jeweiligen Textziffern in roter Schrift angefügt.

Aktuelle Haushaltslage

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 3 zur Kenntnis.

4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2023

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 4 zur Kenntnis.

5. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2023

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium erneut auf, nur noch in Ausnahmefällen Rücklagen zu bilden und die bestehenden Rücklagen zeitnah abzubauen. Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, in der Haushaltsrechnung künftig über den Liquiditätsbestand des Landes zu informieren. Dazu soll – abgestimmt mit dem Landesrechnungshof – ein Vorschlag unterbreitet werden. Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, den Bedarf neuer Stellen durch eine Personalbedarfsermittlung zu gewährleisten und dem Landtag nachzuweisen. Dabei ist eine Finanzierung aller neuen Stellen sicherzustellen. Zudem sollte je Einzelplan der Umfang der in den Kapiteln besetzten Stellen zum Stichtag 31. März und unter Angabe des VZÄ-Werts abgebildet werden. Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob eine Übersicht aller zum Stichtag 30. September unbesetzten Planstellen und Stellen Bestandteil des jährlichen Personalstruktur- und Managementberichts werden kann.

6. Grundsatz der Selbstdeckung

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und bittet das Finanzministerium, einheitliche Kriterien für die Einwilligung in den Abschluss von Versicherungen zu erarbeiten. Zudem bittet er das Innenministerium sowie das Finanzministerium, bis zum Ende des dritten Quartals 2026 über die Ergebnisse der angekündigten Prüfungen zu berichten.

7. Rückforderung von Personalmitteln – Optimierungen erforderlich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Finanzministerium, darauf hinzuwirken, dass das DLZP die bestehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben und die Grundsätze der Aktenführung bei seiner Arbeit künftig einhält. Das Finanzministerium wird gebeten, bei der anstehenden Neuausrichtung der genutzten Software beim Hersteller verbesserte Dokumentationsmöglichkeiten einzufordern. Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, zum Ende des vierten Quartals 2026 einen Bericht vorzulegen. Neben einer Schilderung, wie künftig die bessere Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und der Grundsätze der Aktenführung sichergestellt wird, soll der Bericht den abschließenden Stand zu den Überzahlungsfällen darstellen.

8. Risikomanagement in der Steuerverwaltung: Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft werden die Ziele verfehlt

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, bei den zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen darauf hinzuwirken, dass bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems die Besonderheiten der land- und forstwirtschaftlichen Veranlagung zeitnah berücksichtigt werden. Er bittet das Finanzministerium, zum Ende des vierten Quartals 2026 über die Weiterentwicklung des Risikomanagements für die land- und forstwirtschaftliche Veranlagung zu berichten.

9. Aufgabenübertragungen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein – Verfahren vereinheitlichen, Kostencontrolling verbessern und Transparenz gegenüber Parlament erhöhen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit der IB.SH einen verbindlichen Rahmen für die Kalkulations- und Vergütungspraxis von Aufgabenübertragungsverträgen zu erstellen und den Finanzausschuss hierüber bis zum Ende des ersten Quartals 2027 zu unterrichten. Er bittet die Landesregierung, über ihre Vertreter in den Organen der IB.SH darauf hinzuwirken, dass die Kostenrechnung der IB.SH so weiterentwickelt wird, dass ein effizienteres Kostencontrolling von Aufgabenübertragungsverträgen gewährleistet wird.

Die jährlichen Abwicklungskosten sind im Haushalt nachvollziehbar und getrennt von den Fördermitteln auszuweisen.

Die Landesregierung sollte zudem jederzeit einen zentralen Überblick über Anzahl und Art der mit der IB.SH abgeschlossenen Aufgabenübertragungsverträge besitzen. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berichten.

10. Außertarifliche Verträge im UKSH: Vom Aufsichtsrat festgelegte Gehaltsgrenzen haben keine nachhaltige Wirkung

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, über die Gremien des UKSH sicherzustellen, dass die vorgegebenen Gehaltsobergrenzen für Chefärztinnen, Chefarzte, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter eingehalten und regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, überprüft werden. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dem Unterausschuss für Unternehmensbeteiligungen ist im Rahmen des jährlichen Berichts zur Entwicklung der Chefarztverträge sowie der außertariflichen Angestellten des UKSH über die Budgets und deren Einhaltung zu berichten.

(Der Landesrechnungshof schlägt vor, den letzten Satz wie folgt zu fassen: „Dem Unterausschuss für Unternehmensbeteiligungen ist weiterhin jährlich über die Entwicklung der Kosten für Chefarztverträge sowie der außertariflichen Angestellten des UKSH zu berichten.“)

11. Berichte des UKSH müssen transparenter werden – Darstellung der Kosten optimierungsbedürftig

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der transparenten Darstellung von Kosten und deren Entwicklung sollte in künftigen Berichten des UKSH an die Gremien ein stärkeres Gewicht zugemessen werden. Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, in den Gremien des UKSH darauf hinzuwirken, dass die Berichte des UKSH zum Fundraising künftig den Vorgaben des Landtags entsprechen. Dem Finanzausschuss ist bis zum vierten Quartal 2026 zu berichten.

12. Zu viele und zu hohe Rücklagen bei der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen der Landesrechnungshöfe zur Kenntnis.

13. Förderverfahren Barrierefreiheit als Blaupause

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, die guten Erfahrungen für künftige Förderverfahren zu nutzen.

14. Institutionelle Förderung des Landessportverbands auf neuer Rechtsgrundlage

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Innenministerium, ihm über die Ergebnisse seiner Evaluation des Sportfördergesetzes und der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs bis zum Ende des zweiten Quartals 2026 zu berichten.

15. Landessportverband: Fehlschlag bei Vereinssoftware

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Die vergaberechtskonforme und wirtschaftliche Auftragsvergabe ist durch den Landessportverband als öffentlicher Auftraggeber zu beachten. Das Innenministerium muss den Landessportverband in Zukunft bei bedeutsamen, öffentlich geförderten Vorhaben enger begleiten und unterstützen, um eine vergaberechtskonforme Abwicklung sicherzustellen und die Einhaltung des Haushaltsrechts zu gewährleisten.

16. DigiBonus-Programme - Starke Hinweise auf Mitnahmeeffekte, dagegen nur zweifelhafte Digitalisierungsfortschritte

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Wirtschaftsministerium dazu auf, bei der Ausgestaltung von Förder Richtlinien künftig stärker auf das öffentliche Interesse an der Förderung und die Begrenzung von Mitnahmeeffekten zu achten. Das Wirtschaftsministerium wird gebeten, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss bis Ende 2026 schriftlich über vollzogene Anpassungen der DigiBonus-Programme zu berichten.

(Der Landesrechnungshof schlägt vor, im letzten Satz die Bezeichnung „DigiBonus-Programme“ durch die Formulierung „DKU-Richtlinie“ zu ersetzen.)

17. Betriebliche Innovationsförderung - Einsparpotenzial bei Zuschüssen an Großunternehmen nutzen und Förderwirkungen besser erheben

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, die Förderung von Großunternehmen stärker auf Projekte von öffentlichem Interesse zu beschränken. Ferner sollte die Erfolgskontrolle verbessert werden. Hierzu sollte unter anderem erfasst werden, wie viele neue Produkte durch die Förderung erfolgreich am Markt platziert werden konnten und in wie vielen Fällen im Zusammenhang mit der Förderung neue Patente entstanden sind. Das Wirtschaftsministerium wird gebeten, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss bis Ende 2026 schriftlich über Anpassungen an den Förderrichtlinien zu berichten.

18. Steigende Schülerzahlen werden den Lehrkräftemangel weiter vergrößern – reicht die Reaktion des Ministeriums aus?

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass das Bildungsministerium weitere Maßnahmen ergreifen muss, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Bei der Planung und Umsetzung künftiger Maßnahmen muss sich das Bildungsministerium zudem stärker an Aufwand und Wirksamkeit orientieren. Das Bildungsministerium wird gebeten, dem Finanz- und Bildungsausschuss im dritten Quartal 2026 zu berichten, welche weiteren Maßnahmen ergriffen worden sind und welche der vom Landesrechnungshof noch vorgeschlagenen Maßnahmen weiterverfolgt werden.

19. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Das Bildungsministerium wird gebeten, über die angekündigte Evaluation der Organisation des Vorbereitungsdienstes zu berichten und diese näher zu erläutern. Hierbei sollte auch dargestellt werden, inwieweit die Empfehlungen des Landesrechnungshofs, insbesondere zu den Ausgleichsstunden und dem Umgang mit dem eigenverantwortlichen Unterricht, berücksichtigt werden. Über die Ausgestaltung und den zeitlichen Ablauf der Evaluation ist im vierten Quartal 2026 zu berichten.

20. Baumaßnahmen der Landesmuseen – Neustart erfolgt

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Kulturministerium auf, ihm im zweiten Quartal 2026 über den erfolgreichen Abschluss des ausstehenden Verwaltungsabkommens zu berichten.

21. Offene Fragen, rechtliche Risiken und zusätzliche Kosten: Was hat die Neuordnung der Hochschulmedizin für Forschung und Lehre gebracht?

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass das Hochschulgesetz an mehreren Stellen nachgebessert werden sollte, um Unklarheiten und Risiken zu beseitigen. Er bittet das Wissenschaftsministerium, noch in der 20. Legislaturperiode konkrete Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

22. Förderung von Kulturknotenpunkten: Mehrwert für die kulturelle Infrastruktur?

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

23. Wolfsmanagement notwendig, aber teuer

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Umweltministerium auf zu berichten, ob und unter welchen Bedingungen Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingesetzt werden können, um das Wolfsmanagement, soweit möglich, aus Bundesmitteln zu finanzieren. Darüber hinaus bittet er das Umweltministerium um einen Bericht, wie die Prozesse des Wolfsmonitorings vereinfacht und verbessert werden können. Beide Berichte sind bis zum Ende des dritten Quartals 2026 vorzulegen.

24. Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt – Defizite konsequent beseitigen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Justizministerium bereits Maßnahmen und Prüfungen angestoßen hat, um die Wirtschaftlichkeit der Abschiebungshafteinrichtung zu verbessern. Er bittet das Justizministerium um einen Bericht bis zum Ende des dritten Quartals 2026. Neben dem Sachstand zu den bereits angestoßenen Maßnahmen und Prüfungen soll dieser auch darstellen, welche der vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen das Justizministerium weiterverfolgt.

Das Finanzministerium wird gebeten, im zweiten Quartal 2026 für die Jahre 2023 und 2024 eine Gesamtkostenübersicht für die Abschiebungshafteinrichtung zu erstellen.

25. Reform der Vermögensabschöpfung in Strafverfahren zeigt Wirkung - weitere Potenziale ermitteln

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Justizministerium, ihn über die Ergebnisse der Betrachtungen zur erhöhten personellen Ausstattung der Zentralen Organisationsstelle Vermögensabschöpfung und den sich daraus ergebenden Handlungsoptionen im zweiten Quartal 2026 zu unterrichten.

26. Wohnpflegeaufsicht über die stationären Altenpflegeeinrichtungen: grundsätzlich gut, aber Optimierungen erforderlich

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Das Sozialministerium wird gebeten, im Rahmen seiner Fachaufsicht auf eine angemessene Personalausstattung und Prüfweise hinzuwirken. Die Prüfrichtlinie ist auf Grundlage des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes entsprechend zu überarbeiten. Die Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Wohnpflegeaufsichten sollten überprüft werden. Das Sozialministerium wird gebeten, bis zum Ende des zweiten Quartals 2026 über den Umsetzungsstand zu berichten.

(Die Koalition beantragt, den zweiten Satz „Das Sozialministerium wird gebeten, im Rahmen seiner Fachaufsicht auf eine angemessene Personalausstattung und Prüfweise hinzuwirken.“ zu streichen.)

(Der Landesrechnungshof schlägt vor, den vierten Satz „Die Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Wohnpflegeaufsichten sollten überprüft werden.“ zu streichen.)

27. Zielerreichung der Fischereiförderung verbessern

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

28. Fuhrpark des NDR

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen der Landesrechnungshöfe zur Kenntnis.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender